

**Jahresabschluss nach HGB
für die Heidelberg Pharma AG, Ladenburg**
für das Geschäftsjahr
vom 1. Dezember 2016 bis 30. November 2017

(nachfolgend Geschäftsjahr 2017)

Der Lagebericht der Heidelberg Pharma AG und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sind nach § 31 5 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht wurde zusammen mit dem Konzernjahresabschluss im Geschäftsbericht 2017 der Heidelberg Pharma AG am 22. März 2018 veröffentlicht und zur Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger übermittelt.

Der Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2017 stehen auch im Internet unter <http://heidelberg-pharma.com/de/presse-investoren/mitteilungen/finanzberichte> zur Verfügung.

Heidelberg Pharma AG, Ladenburg

Bilanz nach HGB zum 30. November 2017

Aktiva			Passiva		
in Euro	30.11.2017	30.11.2016	in Euro	30.11.2017	30.11.2016
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	22.452.570,00	12.927.564,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.964,00	11.804,00	<i>(Bedingtes Kapital 30.11.2017: € 7.483.831 , Vorjahr: € 2.142.903)</i>		
II. Finanzanlagen			II. Kapitalrücklage	215.424.938,78	200.493.582,28
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.262.000,00	13.262.000,00	III. Bilanzverlust	(185.296.494,52)	(183.172.796,68)
	13.264.964,00	13.273.804,00		52.581.014,26	30.248.349,60
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.803,00	7.130,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	744,18	0,00	2. Sonstige Rückstellungen	1.176.470,27	976.556,65
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.276.591,60	17.604.924,94		1.185.273,27	983.686,65
3. Sonstige Vermögensgegenstände	120.040,66	54.778,90	C. Verbindlichkeiten		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	30.376.048,98	4.137.550,86	1. Anleihen	14.968.380,00	0,00
	55.773.425,42	21.797.254,70	davon konvertibel		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17.719,32	41.888,03	€ 14.968.380,00 Vorjahr € 0,00		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	300.875,41	115.739,93
			davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			€ 300.875,41 ; Vorjahr € 115.739,93		
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	3.748.028,33
			davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			€ 0,00 ; Vorjahr € 3.748.028,33		
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	20.565,80	17.142,22
			davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			€ 20.565,80 ; Vorjahr € 17.142,22		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
			€ 1.117,11 ; Vorjahr € 0,00		
			davon aus Steuern		
			€ 19.368,30 ; Vorjahr € 17.142,22		
				15.289.821,21	3.880.910,48
				69.056.108,74	35.112.946,73
	69.056.108,74	35.112.946,73			

Heidelberg Pharma AG, Ladenburg

Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB

für die Zeit vom 1. Dezember 2016 bis 30. November 2017

in Euro	GJ 2017	GJ 2016
1. Umsatzerlöse	258.036,20	94.659,06
2. Sonstige betriebliche Erträge	357.378,18	577.820,09
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(828.051,47)	(685.125,28)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung (4 T€, Vorjahr 2 T€)	(57.628,93)	(54.531,16)
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	(8.840,00)	(14.305,00)
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(2.745.671,05)	(1.098.896,16)
6. Betriebsergebnis	(3.024.777,07)	(1.180.378,45)
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.121.666,66	743.410,75
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(217.583,33)	(18.040,18)
9. Zinsergebnis	904.083,33	725.370,57
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	(9.638,96)
11. Ergebnis nach Steuern	(2.120.693,74)	(464.646,84)
12. Sonstige Steuern	(3.004,10)	0,00
13. Jahresfehlbetrag	(2.123.697,84)	(464.646,84)
14. Verlustvortrag	(183.172.796,68)	(182.708.149,84)
15. Bilanzverlust	(185.296.494,52)	(183.172.796,68)

Heidelberg Pharma AG, Ladenburg

Entwicklung des Anlagevermögens nach HGB

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	30.11.2016	Zugang	Abgang	30.11.2017	30.11.2016	Zugang	Abgang	30.11.2017	30.11.2016	30.11.2017
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Software	131.813,93	0,00	93.201,25	38.612,68	131.813,93	0,00	93.201,25	38.612,68	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Lizenzen	1.471.098,63	0,00	359.657,89	1.111.440,74	1.471.098,63	0,00	359.657,89	1.111.440,74	0,00	0,00
	1.602.912,56	0,00	452.859,14	1.150.053,42	1.602.912,56	0,00	452.859,14	1.150.053,42	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	473.176,40	0,00	438.513,22	34.663,18	461.372,40	8.840,00	438.513,22	31.699,18	11.804,00	2.964,00
	473.176,40	0,00	438.513,22	34.663,18	461.372,40	8.840,00	438.513,22	31.699,18	11.804,00	2.964,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.200.000,00	0,00	0,00	19.200.000,00	5.938.000,00	0,00	0,00	5.938.000,00	13.262.000,00	13.262.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	1.546.864,27	0,00	1.546.864,27	0,00	1.546.864,27	0,00	1.546.864,27	0,00	0,00	0,00
	20.746.864,27	0,00	1.546.864,27	19.200.000,00	7.484.864,27	0,00	1.546.864,27	5.938.000,00	13.262.000,00	13.262.000,00
	22.822.953,23	0,00	2.438.236,63	20.384.716,60	9.549.149,23	8.840,00	2.438.236,63	7.119.752,60	13.273.804,00	13.264.964,00

Anhang nach HGB
für die Heidelberg Pharma AG, Ladenburg
für das Geschäftsjahr
vom 1. Dezember 2016 bis 30. November 2017

HGB-Anhang der Heidelberg Pharma AG, Ladenburg für das Geschäftsjahr 2017 vom 1. Dezember 2016 bis 30. November 2017

1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss zum 30. November 2017 der Heidelberg Pharma Aktiengesellschaft, Ladenburg, (im Folgenden „Heidelberg Pharma AG“ oder „Gesellschaft“ und zusammen mit ihrer konsolidierten Tochtergesellschaft „Heidelberg Pharma-Konzern“ oder „Konzern“) wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Satzung und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Berichtsperiode beginnt am 1. Dezember 2016, endet am 30. November 2017 und wird im Folgenden als „Geschäftsjahr 2017“ („Geschäftsjahr 2016“ für Vorjahresperiode) bezeichnet.

Die Heidelberg Pharma AG wurde 1997 als WILEX GmbH gegründet. Im Jahr 2001 erfolgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und die Eintragung ins Handelsregister unter „Wilex AG“. Die Börsennotierung erfolgte im November 2006 im Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse, wo sie seitdem unter ISIN DE000A11QVV0 / Wertpapierkennnummer A11QVV / Börsenkürzel bzw. -symbol WL6 notiert ist.

Seit der Eintragung ins Handelsregister Mannheim am 18. Oktober 2017 unter der Registernummer HRB 728735 firmiert die frühere Wilex AG als Heidelberg Pharma AG und der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Ladenburg nahe Heidelberg bzw. Mannheim.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 (3) Satz 2 i.V.M. § 264 d HGB. Daher wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Berichterstattung erfolgt in Euro (EUR beziehungsweise €). Durch die kaufmännische Rundung exakter Zahlen können sich Differenzen ergeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert und wurde um die Zwischensummen „Betriebsergebnis“ und „Zinsergebnis“ erweitert. Eine Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 2 HGB wird nicht ausgewiesen, da die Gesellschaft nicht selbst produziert.

Die Heidelberg Pharma AG hat erstmalig im Geschäftsjahr 2017 die Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angewendet. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, hat die Gesellschaft die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge aufgrund der Neudefinition der Umsatzerlöse (§ 277 Abs. 1 HGB i. d. F. nach Inkrafttreten des BilRUG) angepasst. Dazu wurden rückwirkend im Geschäftsjahr 2016 Mieterträge aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 1 T€ in die Umsatzerlöse umgliedert. Dadurch haben sich in den Vorjahreszahlen für 2016 die Umsatzerlöse um 1 T€ erhöht

und die sonstigen betriebliche Erträge um 1 T€ verringert. Es waren keine weiteren sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die sonstigen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres zu berücksichtigen.

Die Gesellschaft beschäftigt am Standort Ladenburg und in München ein Kernteam von vier Mitarbeitern (ohne Vorstände), welches im Wesentlichen Aufgaben in den Bereichen Konzernstrategie, Finanzen, Datenmanagement, Investor Relations sowie Recht, Vertragsmanagement und Patente wahrnimmt.

Beteiligung

Die Heidelberg Pharma Research GmbH (im Folgenden auch „Heidelberg Pharma Research“) wurde mit Eintragung ins Handelsregister am 17. März 2011 eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Heidelberg Pharma AG und damit zu einem Bestandteil des Heidelberg Pharma-Konzerns.

Das Geschäftsjahr der Heidelberg Pharma Research umfasst, kongruent zum Geschäftsjahr der Muttergesellschaft, den Zeitraum vom 1. Dezember bis zum 30. November eines Jahres.

Die Heidelberg Pharma AG nimmt aufgrund ihrer 100 %igen Beteiligung eine beherrschende Gesellschafterstellung ein und hat daher das Tochterunternehmen Heidelberg Pharma Research GmbH gemäß IAS 27 in den Konzernabschluss im Rahmen einer Vollkonsolidierung einzugliedern. Gemäß § 285 Nr. 14 HGB ist die Heidelberg Pharma AG das Mutterunternehmen, welches den Konzernabschluss des Heidelberg Pharma-Konzerns für den größten und zugleich kleinsten Konsolidierungskreis aufstellt.

Der nach den IFRS aufgestellte und veröffentlichte Konzernabschluss hat gemäß § 315a (1) HGB in Verbindung mit § 291 HGB befreiende Wirkung für die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB. Der Konzernabschluss ist in den Räumlichkeiten der Heidelberg Pharma AG, Schriesheimer Str. 101, 68526 Ladenburg, Deutschland, hinterlegt.

Geschäftsverlauf 2017

Die Neuausrichtung des Konzerns infolge der 2015 abgeschlossenen Restrukturierungsmaßnahmen wurde im abgelaufenen Jahr mit der Sitzverlegung und Umfirmierung der Gesellschaft vollumfänglich abgeschlossen.

Der Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten liegt auf dem operativen Geschäft der Heidelberg Pharma Research, die vor allem die ADC-Technologie (Antibody Drug Conjugates) weiterentwickelt und vermarktet sowie präklinische Serviceleistungen anbietet. Im Detail arbeitet die Tochtergesellschaft an einer proprietären Plattformtechnologie für Antikörper-Amanitin-Konjugate (ATAC-Technologie), um den hochwirksamen Wirkstoff Amanitin für verschiedene Krebstherapien anwendbar zu machen.

Die früheren klinischen Projekte außerhalb der ATAC-Technologie sollen nur noch durch Lizenzpartner weiterentwickelt werden. Zu Beginn des Geschäftsjahres konnten die Heidelberg

Pharma AG und das australische biopharmazeutische Unternehmen Telix Pharmaceuticals Limited, Melbourne, Australien, („Telix“) am 16. Januar 2017 bekanntgeben, dass sie einen weltweiten Lizenzvertrag zur Entwicklung und Vermarktung des Diagnostikumkandidaten REDECTANE[®] abgeschlossen haben.

Im Mai 2017 wurde eine Bezugsrechtskapitalerhöhung durchgeführt, bei der die Aktionäre von Heidelberg Pharma AG 2.040.816 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien durch Ausübung der Bezugs- und Mehrbezugsrechte zum Bezugspreis von 2,45 € je Aktie zeichneten. Durch die Kapitalerhöhung erhöhte sich das Grundkapital der Gesellschaft nach Eintragung ihrer Durchführung in das Handelsregister am 15. Mai 2017 von 12.927.564,00 € um 2.040.816,00 € auf 14.968.380,00 €

Im November 2017 wurde eine gemischte Sach- und Barkapitalerhöhung abgeschlossen. Es wurden 7.484.190 neue Aktien zum Preis von jeweils 2,60 € sowie 14.968.380 Wandelschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils 1,00 € platziert.

Die Hauptaktionärin dievini hat im Rahmen dieser Kapitalmaßnahme als Gegenleistung für die Sacheinlage aus dem Darlehensvertrag vom 11. Oktober 2016 zwischen dievini und der Heidelberg Pharma AG in Form des Rückzahlungsanspruchs (zuzüglich aufgelaufener Zinsen vom 1. Januar 2017 bis zum 20. November 2017) in Höhe von zusammen 3.928.933 € 1.511.128 neue Aktien bezogen.

Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim am 22. November 2017 beträgt das neue Grundkapital der Gesellschaft 22.452.570 € und ist eingeteilt in 22.452.570 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Das zur Verfügung stehende, genehmigte Kapital zur Ausgabe neuer Aktien wurde damit voll ausgeschöpft.

Durch die im Zusammenhang mit der im November 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung erfolgte Ausgabe von 14.968.380 Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils 1,00 € erzielte die Heidelberg Pharma AG einen Bruttoemissionserlös von 14.968.380 €. Auf die Schuldverschreibungen werden keine Zinszahlungen durch das Unternehmen geleistet (Null-Kupon). Die Anleihegläubiger haben das Recht, die Wandelschuldverschreibungen ab dem 11. Januar 2018 bis zum Endfälligkeitstag vorbehaltlich bestimmter Nichtausübungszeiträume zum Wandlungspreis von 2,60 € je Aktie in bis zu 5.757.069 neue Aktien zu wandeln. Die Gesellschaft kann am Ende der Laufzeit von zwei Jahren ab Ausgabetag die Wandlung der Schuldverschreibungen in Aktien der Gesellschaft verlangen.

Der Heidelberg Pharma AG flossen aus der Kapitalmaßnahme im Mai 2017 ein Bruttoemissionserlös von 5 Mio. € zu. Die Kapitalmaßnahme im November 2017 ergab ein Transaktionsvolumen von 34,4 Mio. € (einschließlich der Einbringung der Sacheinlage sowie der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen), die für die Finanzierung der ATAC-Entwicklungsprogramme verwendet werden sollen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der einschlägigen Bestimmungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Abgeleitet aus der infolge der Kapitalmaßnahmen aktuell verbesserten Finanzierungssituation des Heidelberg Pharma-Konzerns erfolgte die Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Entsprechend § 252 Abs.1 Nr. 6 HGB sind die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert beibehalten worden, sofern die erstmalige Anwendung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) keine Abweichung erforderte.

a) Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

BILANZ:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. § 253 Abs. 5 HGB wurde hierbei beachtet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen:

Software:	3 Jahre
Sonstige Geschäftsausstattung:	3 bis 23 Jahre

Mit Wirkung zum 1. Januar 2008 und der damaligen Neuregelung der Handhabung der GWG wurden Zugänge mit Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1.000 € im Anlagenspiegel als Sammelposten erfasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben. Dieses Verfahren wurde auch 2017 beibehalten.

Als **Anteile an verbundenen Unternehmen** wird die Beteiligung an der Heidelberg Pharma Research GmbH innerhalb der **Finanzanlagen** klassifiziert. Die Zugangsbewertung der Beteiligung erfolgte zu Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Wert, der der Beteiligung am Bilanzstichtag beizulegen ist. Ein Wertansatz zum niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung. Der § 253 (5) HGB wurde beachtet.

Die Werthaltigkeitsprüfung und damit die Ermittlung des beizulegenden Werts der Beteiligung basiert auf einem Modell, das Annahmen hinsichtlich der Unternehmensplanung heranzieht und welches den Barwert der so prognostizierten Cashflows ermittelt, um den Unternehmenswert zu bestimmen. Die Mittelfristplanung basiert auf einer Detailplanung für einen Vierjahreszeitraum von 2018 bis 2021 (Prälinik und frühe klinische Phasen I und II). Anschließend folgt eine zweite langfristige Planungsphase über 17 Jahre von 2022 bis 2038 (klinische Phase III, Zulassung und

Markt), welche auf Modellannahmen beruht und die Entwicklung der ersten Planungsphase fort-schreibt.

Der für die Überprüfung verwendete Abzinsungsfaktor (nach Steuern) unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit liegt bei 8,2 % (Vorjahr: 10,9 %). Zudem wurde ein effektiver Steuersatz in Höhe von 28,43 % ermittelt.

Insgesamt wird mit signifikanten Lizenzerträgen in den Jahren 2020 und 2021 sowie mit einem nachhaltig positiven Cashflow ab der Marktphase 2025 gerechnet. In der Phase davor werden im Modell kumulierte diskontierte Cashflows nach Steuern in Höhe von -14,5 Mio. € geplant. Während für die Phase ab 2025 im Modell kumulierte diskontierte Cashflows nach Steuern in Höhe von 53,9 Mio. € geplant werden.

Für das Servicegeschäft der Heidelberg Pharma Research GmbH wird innerhalb dieser Planung im Zeitraum 2018 bis 2025 von Umsätzen von durchschnittlich rund 0,9 Mio. € pro Jahr ausgegangen. Für den Zeitraum ab 2026 bis 2038 wird ein kontinuierliches jährliches Wachstum von 1,5 % angenommen. Für den nach 2038 liegenden Zeitraum wurde für das Servicegeschäft zusätzlich ein Endwert (Terminal Value) von 419 T€ berücksichtigt.

Eine elementare Bedeutung kommt den Umsatzerlösen bei den getroffenen Modellannahmen zu. Verzögerungen innerhalb der Umsatzplanung würden eine unmittelbare Wertminderung nach sich ziehen.

Selbst bei plangemäßigem Umsatzverlauf besteht aufgrund des unsicheren künftigen Zinsniveaus und einer damit einhergehenden potenziellen Änderung des verwendeten Abzinsungsfaktors ggf. ein möglicher Abschreibungsbedarf. So zöge eine Erhöhung des Abzinsungsfaktors um 1,00 %-Punkt auf 9,2 % (nach Steuern) eine Reduzierung des Beteiligungsbuchwertes von 5,3 Mio. € nach sich.

Des Weiteren ist folgender Sachverhalt im Kontext des Anlagevermögens darzulegen:

Im Jahr 1999 gewährte die Heidelberg Pharma AG dem damaligen Geschäftsführer und bis zum 31. März 2014 im Unternehmen tätigen ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm eine leistungsbezogene Pensionszusage als Teil einer Gehaltsumwandlung von 15 T€.

Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung für die Pensionsverpflichtungen wurde aufgrund der Erfüllung der Voraussetzungen des § 246 (2) Satz 2 HGB wie in den Vorjahren saldiert mit der Pensionsverpflichtung ausgewiesen. Das Deckungsvermögen hatte im Jahr 2000 Anschaffungskosten in Höhe von 15 T€. Zum Bilanzstichtag überstieg die Pensionsverpflichtung den Zeitwert der Rückdeckungsversicherung. Entsprechend wurde unter den Pensionsrückstellungen der Nettoverpflichtungsbetrag von 9 T€ ausgewiesen.

Zwecks Bewertung der Versorgungspflichten wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten angefertigt, welches zum 30. November 2017 zu nachfolgenden Ergebnissen kommt:

Es wurden dabei zur Berechnung folgende biometrische Grundlagen verwendet:

- | | |
|------------------------|-----------------|
| • Rechnungsgrundlagen: | Heubeck RT2005G |
| • Bewertungsmethode: | PUC-Methode |
| • Rechnungszins: | 3,71 % |

Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung 2017:

- | | |
|--|------|
| • Zinserträge Erhöhung Rückdeckungsversicherung: | 2 T€ |
| • Zinsaufwand Zuführung Pensionsverpflichtung: | 4 T€ |

Nettoaufwand Gewinn- und Verlustrechnung **2 T€**

Auswirkungen auf die Bilanz 2017:

- | | |
|--|-------|
| • Aktivwert (beizulegender Zeitwert) Rückdeckungsversicherung: | 32 T€ |
| • Erfüllungsbetrag Pensionsverpflichtung zum Stichtag: | 41 T€ |

Nettoverpflichtungsbetrag Pensionsrückstellung **9 T€**

Der Erfüllungsbetrag mit dem Siebenjahres-Durchschnittszins (2,84%) würde 42 T€ betragen und wäre damit um 1 T€ höher als der herangezogene Wert. Der Nettoverpflichtungsbetrag wäre in diesem Fall 10 T€. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 1 T€ ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

Im Vorjahr betrug der Zeitwert des Aktivwerts der Rückdeckungsversicherung 30 T€ und die Pensionsverpflichtung 37 T€.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Abschreibungen werden auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände dann vorgenommen, wenn der Marktpreis niedriger ist bzw. der beizulegende Wert die Nominalwerte unterschreitet. Erkennbaren Ausfallrisiken wird bei den Forderungen durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Ein Darlehen der Heidelberg Pharma AG gegenüber der Heidelberg Pharma Research GmbH wird zusammen mit den daraus resultierenden Zinsforderungen als **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bilanziert. Dieses Darlehen ist unbesichert und wurde ohne Befristung zur Finanzierung der jeweiligen Geschäftstätigkeiten gewährt und ist mit 6,00 % p.a. verzinslich (vergleiche Anmerkung 6a). Für die Darlehensforderung wurde ein Rangrücktritt ausgesprochen.

Als **sonstige Vermögensgegenstände** werden im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen zum Nominalwert ausgewiesen.

Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils zum Nennwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Vorauszahlungen für Dienstleister und Versicherungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind infolge der oben beschriebenen Differenz zwischen dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung und dem Wert der Pensionsverpflichtung entstanden, wobei der Saldo in Höhe von 9 T€ (Vorjahr: 7 T€) als Pensionsrückstellung ausgewiesen wird.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. In dieser Bilanzposition wird weiterhin eine Rückstellung für eine drohende Inanspruchnahme aus einer Mietgarantie in Höhe von 408 T€ ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Nominalbeträgen oder mit dem höheren Erfüllungsbetrag angesetzt. **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sowie **sonstige Verbindlichkeiten** bestehen aufgrund der Geschäftstätigkeit und werden allesamt innerhalb eines Jahres fällig.

Im Rahmen der im November 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung erfolgte erstmalig eine Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, welche als **konvertible Anleihen** kategorisiert und zum Erfüllungsbetrag zu bewerten sind.

Als **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** wurde im Vorjahr noch das der Heidelberg Pharma AG durch seine Hauptaktionärin dievini zur Verfügung gestellte Gesellschafterdarlehen mitsamt den Zinsverbindlichkeiten (3.748 T€) klassifiziert. Durch die vollständige Einbringung des Darlehens gegen die Ausgabe von Aktien besteht zum Bilanzstichtag 2017 keine derartige Verbindlichkeit mehr (vergleiche Anmerkung 2d).

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG:

Als **Umsatzerlöse** werden Vorab- und / oder Meilensteinzahlungen infolge von Kooperationen erfasst.

Zu **den sonstigen betrieblichen Erträgen** gehören alle anderen Erträge, soweit sie weder den Umsatzerlösen noch den Finanzerträgen zuzuordnen sind.

Infolge der erstmaligen Anwendung des BilRUG wurden rückwirkend im Geschäftsjahr 2016 Mieterträge aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 1 T€ in die Umsatzerlöse umgegliedert. Dadurch haben sich die Umsatzerlöse in 2016 um 1 T€ erhöht und die sonstigen betriebliche Erträge um 1 T€ verringert (vergleiche Anmerkung 1. Vorbemerkungen). Die **Personalaufwendungen** umfassen sämtliche Zuwendungen an Arbeitnehmer und Vorstand sowie die darauf entfallenden sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge.

Die **Abschreibungen** umfassen die planmäßigen Abschreibungen für das Sachanlagevermögen. Diese erfolgen linear.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst und beinhalten sämtliche Verwaltungskosten sowie die noch verbleibenden sachbezogenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Kapitalmaßnahmen.

Das **Zinsergebnis** umfasst Zinserträge aus der Gewährung eines Darlehens an die Tochtergesellschaft und Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit dem von der Tochter gewährten Gesellschafterdarlehen. Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht erfasst.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden im Vorjahr als ausländische Quellensteuer fällig.

Die **sonstigen Steuern** umfassen KFZ- und Versicherungssteuern.

b) Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in anderen Währungen als in Euro werden bei erstmaliger Einbuchung mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles erfasst.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden im Rahmen der Folgebewertung mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zu Anschaffungskosten bzw. dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

c) Latente Steuern

Bezüglich des Ansatzes der aktiven latenten Steuern gibt es ein Ansatzwahlrecht, wohingegen der Ansatz passiver latenter Steuern eine Pflicht darstellt. Möglich ist jedoch ein saldierter Ausweis, von dem auch die Heidelberg Pharma AG Gebrauch macht. Ein aktiver Überhang wird demzufolge nicht ausgewiesen.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgte auf Basis der jeweils gültigen Steuersätze, welche sich durch die unterjährige Verlegung des Firmensitzes von München nach Ladenburg zum Teil geändert haben. Für die Berechnung der Heidelberg Pharma AG liegt nunmehr ein Mischsteuersatz von 28,43 % (Vorjahreswert: 32,98 %) zugrunde, der sich zusammensetzt aus einem Körperschaftsteuersatz von 15 % (Vorjahreswert: 15 %), Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % (Vorjahreswert: 5,5 %) und Gewerbesteuer in Höhe von 12,60 % (Vorjahreswert: 17,15 %).

d) Grundkapital nach Kapitalerhöhungen

Das Grundkapital per 30. November 2017 besteht nach den beiden unterjährig erfolgten Kapitalerhöhungen aus 22.452.570 (30. November 2016: 12.927.564) auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € pro Aktie. Der rechnerische

rische Nominalbetrag und ein eventueller Aufschlag auf die Ausgabe von Aktien werden jeweils unter dem „Gezeichneten Kapital“ und der „Kapitalrücklage“ erfasst.

Im Mai 2017 wurde eine Bezugsrechtskapitalerhöhung durchgeführt, bei der die Aktionäre der Heidelberg Pharma AG 2.040.816 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien durch Ausübung der Bezugs- und Mehrbezugsrechte zum Bezugspreis von 2,45 € je Aktie zeichneten. Durch die Kapitalerhöhung stieg das Grundkapital der Gesellschaft nach Eintragung ihrer Durchführung in das Handelsregister am 15. Mai 2017 von 12.927.564,00 € um 2.040.816,00 € auf 14.968.380,00 €

Im November 2017 wurde eine gemischte Sach- und Barkapitalerhöhung abgeschlossen. Es wurden 7.484.190 neue Aktien zum Preis von jeweils 2,60 € sowie 14.968.380 Wandelschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils 1,00 € bei bestehenden Aktionären der Heidelberg Pharma AG sowie bei neuen, institutionellen Investoren platziert.

Die Hauptaktionärin dievini hat im Rahmen dieser Kapitalmaßnahme als Gegenleistung für die Sacheinlage aus dem Darlehensvertrag vom 11. Oktober 2016 zwischen dievini und der Heidelberg Pharma AG in Form des Rückzahlungsanspruchs (zuzüglich aufgelaufener Zinsen vom 1. Januar 2017 bis zum 20. November 2017) in Höhe von zusammen 3.928.933 € 1.511.128 neue Aktien bezogen. Darüber hinaus hat sie 4.241.834 neue Aktien gegen Leistung einer Bareinlage sowie 13.882.276 Wandelschuldverschreibungen übernommen.

Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim am 22. November 2017 beträgt das neue Grundkapital der Gesellschaft 22.452.570 € und ist eingeteilt in 22.452.570 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Der Bruttoemissionserlös aus den neuen Aktien beträgt 19.458.894 €, davon 15.529.961 € aus der Barkapitalerhöhung und 3.928.933 € aus der Sachkapitalerhöhung. Das zur Verfügung stehende, genehmigte Kapital zur Ausgabe neuer Aktien wurde damit voll ausgeschöpft.

Der Heidelberg Pharma AG flossen aus der Kapitalmaßnahme im Mai 2017 ein Bruttoemissionserlös von 5 Mio. € zu. Die Kapitalmaßnahme im November 2017 ergab ein Transaktionsvolumen von 34,4 Mio. € (einschließlich der Einbringung der Sacheinlage sowie der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen).

3. Aktienoptionspläne

Bis einschließlich des Geschäftsjahres 2010 wurden die **Aktienoptionen** analog zu IFRS 2 erfasst und bewertet. Gemäß IFRS 2 zog die aktienbasierte Vergütung einen Personalaufwand nach sich, der gegen die Kapitalrücklage gebucht wurde. In Anlehnung an die herrschende Schrifttumsmeinung und als Folge der steuerlichen Rechtsprechung ist dieser Personalaufwand nicht mehr als betrieblicher Aufwand zu erfassen und wird seit dem Geschäftsjahr 2011 bilanz- und ergebnisneutral dargestellt.

Hinsichtlich der im Folgenden beschriebenen Aktienoptionspläne ist auf die im Geschäftsjahr 2014 erfolgte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 hinzuweisen. Durch diese berechtigen nur noch vier Optionen zum Erwerb einer Aktie, anstatt vor der Kapitalherabsetzung, als noch eine Option zum Erwerb einer Aktie berechtigt hat (jeweils unter Berücksichtigung der optionsplangemäßen Ausübungsmodalitäten). Gleichzeitig haben sich nach der Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 die Ausübungspreise gegenüber der Situation vor der Maßnahme vervierfacht. Die bedingten Kapitalia (bzw. die maximale Ausgabemenge) sind von der Kapitalherabsetzung unberührt und durch diese Maßnahme somit unverändert.

Folgende Aktienoptionspläne wurden seitens der Gesellschaft ausgegeben:

Aktienoptionsplan 2005

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 8. September 2005 den „Aktienoptionsplan 2005“ für Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Heidelberg Pharma AG beschlossen und ein entsprechendes Bedingtes Kapital („2005/I“) in Höhe von bis zu 1.289.157,00 € geschaffen. Die Zahl der Optionen war zunächst auf 1.289.157 beschränkt und wurde mit Wirkung des Hauptversammlungsbeschlusses 2017 mittlerweile auf 237.194 begrenzt.

Die von der Hauptversammlung erteilte Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktienoptionen ist schon während des Geschäftsjahres 2011 abgelaufen, insofern konnten im Geschäftsjahr 2017 keine neuen Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2005 an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden. Zum Geschäftsjahresresultimo sind 59.994 Optionsrechte (allesamt für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter der Heidelberg Pharma AG) aus dem 2005er-Plan ausstehend.

Aktienoptionsplan 2011

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 18. Mai 2011 den „Aktienoptionsplan 2011“ für Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Heidelberg Pharma AG beschlossen und ein entsprechendes Bedingtes Kapital („2011/I“) in Höhe von bis zu 1.156.412,00 € geschaffen. Die Zahl der Optionen war zunächst auf 1.156.412 beschränkt und wurde mit Wirkung des Hauptversammlungsbeschlusses 2017 mittlerweile auf 598.437 begrenzt.

Die von der Hauptversammlung erteilte Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktienoptionen ist schon während des Geschäftsjahres 2016 abgelaufen, insofern konnten im Geschäftsjahr 2017 keine neuen Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2011 an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden. Zum Geschäftsjahresresultimo sind 598.437 Optionsrechte (337.500 für Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder sowie 260.937 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter der Heidelberg Pharma AG und Mitarbeiter verbundener Unternehmen) aus dem 2011er-Plan ausstehend.

Aktienoptionsplan 2017

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 20. Juli 2017 den „Aktienoptionsplan 2017“ für Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Heidelberg Pharma AG beschlossen und ein entsprechendes Bedingtes Kapital („2017/I“) in Höhe von bis zu 661.200,00 € geschaffen. Die Zahl der Optionen ist auf 661.200 beschränkt.

Insgesamt sind zum 30. November 2017 aus beiden Aktienoptionsplänen 2005 und 2011 658.431 Optionsrechte (337.500 für Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder und 320.931 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter) ausstehend.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtsituation der Aktienoptionspläne bzw. das Bedingte Kapital, welches zur Erfüllung von Bezugsrechten dient:

in Stück	Aktienoptions- plan 2005	Aktienoptions- plan 2011	Aktienoptions- plan 2017	Summe
Bedingtes Kapital im Rahmen von Aktienoptionsplänen 2016¹	986.491	1.156.412	0	2.142.903
Ausstehende Optionen zum 30.11.2016	237.194	598.437	0	835.631
<i>davon Vorstand^{2,3}</i>	<i>150.000</i>	<i>337.500</i>	<i>0</i>	<i>487.500</i>
<i>davon Mitarbeiter</i>	<i>87.194</i>	<i>260.937</i>	<i>0</i>	<i>348.131</i>
Neuausgabe 2017	0	0	0	0
<i>davon Vorstand^{2,3}</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Mitarbeiter⁴</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Rückgabe 2017	0	0	0	0
<i>davon Vorstand^{2,3}</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Mitarbeiter⁴</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Ausübung 2017	0	0	0	0
<i>davon Vorstand^{2,3}</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Mitarbeiter⁴</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verfall 2017	177.200	0	0	177.200
<i>davon Vorstand^{2,3}</i>	<i>150.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>150.000</i>
<i>davon Mitarbeiter⁴</i>	<i>27.200</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>27.200</i>
Ausstehende Optionen zum 30.11.2017	59.994	598.437	0	658.431
<i>davon Vorstand^{2,3}</i>	<i>0</i>	<i>337.500</i>	<i>0</i>	<i>337.500</i>
<i>davon Mitarbeiter⁴</i>	<i>59.994</i>	<i>260.937</i>	<i>0</i>	<i>320.931</i>
Bedingtes Kapital im Rahmen von Aktienoptionsplänen 2017³	237.194	598.437	661.200	1.496.831

1 Das aufgeführte Bedingte Kapital des 2011er-Plans bezieht sich auf die maximale Summe, also auch auf die Ausgabe an Geschäftsführer oder Mitarbeiter der Tochtergesellschaft der Heidelberg Pharma AG.

2 Inkl. ehemaliger Mitglieder des Vorstands.

3 Dr. Schmidt-Brand führt die Vorstandstätigkeit bei der Heidelberg Pharma AG und die Position des Geschäftsführers der Heidelberg Pharma Research GmbH parallel aus. Die ihm als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma Research GmbH gewährten Aktienoptionen werden bei dieser Betrachtung hinzugerechnet.

4 Inklusive Mitarbeiter verbundener Unternehmen (Tochtergesellschaft der Heidelberg Pharma AG).

Bewertung Aktienoptionen

Die Bewertung der ausgegebenen Aktienoptionen in Höhe von 97 T€ (Vorjahr: 49 T€) erfolgte in Anlehnung an die herrschende Schriftumsmeinung und als Folge der steuerlichen Rechtsprechung bilanz- und ergebnisneutral. Die Aktienoptionen wurden anhand eines Binomialmodells berechnet. Der Ausgleich bei einer Ausübung von Optionen erfolgt in Eigenkapitalinstrumenten.

4. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2017 ist dem beigefügten Anlagenpiegel zu entnehmen.

Die **Sachanlagen** (3 T€; Vorjahr 12 T€) umfassen ausschließlich sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Heidelberg Pharma AG besitzt zum Bilanzstichtag weder Laborgeräte noch Laboreinrichtungen.

Innerhalb der **Finanzanlagen** wird als **Anteile an verbundenen Unternehmen** die Beteiligung an der Heidelberg Pharma Research GmbH unverändert zum Vorjahr mit 13.262 T€ aufgeführt (vergleiche Anmerkung 1. Beteiligung bzw. Anmerkung 2a; Bilanz).

Im Geschäftsjahr 2017 erwirtschaftete die Heidelberg Pharma Research GmbH einen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.970 T€. Das handelsrechtliche Eigenkapital der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 30. November 2017 durch kumulierte Verluste aufgezehrt und weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 26.414 T€ aus.

Das Beteiligungsverhältnis der Heidelberg Pharma AG an der Heidelberg Pharma Research GmbH hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Zugangsdatum	Gesellschaft	Beteiligungsquote	Bewertung zum 30.11.2016	Zugang	Abgang	Abgangsdatum	Abschreibung	Restbuchwert 30.11.2017
17.03.2011	Heidelberg Pharma Research GmbH Ladenburg, Deutschland	100%	13.262.000 €	- €	- €	-	- €	13.262.000 €

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 1 T€ zu verzeichnen. Sie haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zum Bilanzstichtag des vergangenen Jahres waren keine derartigen Aktiva zu bilanzieren.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Darlehens- und Zinsforderungen gegenüber der Heidelberg Pharma Research GmbH. Der Tochtergesellschaft wurde durch die Muttergesellschaft ein verzinsliches, unbesichertes, mit Rangrücktritt versehenes und unbe-

fristetes Darlehen (Kontokorrent bzw. Kreditlinie) gewährt, um die Finanzierung zu sichern (vergleiche Anmerkung 6a).

Dieses Darlehen dient der Tochtergesellschaft im Wesentlichen zur Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben sowie der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und baut sich entsprechend dem abgerufenen Liquiditätsbedarf kontinuierlich auf. Die Werthaltigkeit des Darlehens hängt von dem planmäßigen Verlauf der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Heidelberg Pharma Research GmbH und damit deren künftiger Fähigkeit zur Rückführung des Darlehens ab. Planverfehlungen würden die Werthaltigkeit unmittelbar gefährden.

Aufgrund der theoretisch möglichen kurzfristigen Fälligkeit durch die Heidelberg Pharma AG sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wie im Vorjahr als jeweils kurzfristig mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr einzustufen. Insgesamt belaufen sich die Forderungen gegenüber dem verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag auf 25.277 T€ (inklusive Zinsen), im Vorjahr auf 17.605 T€ (ebenfalls inklusive Zinsen).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 120 T€ (Vorjahr: 55 T€) setzen sich aus Forderungen für Umsatzsteuer in Höhe von 104 T€ (Vorjahr: 49 T€), Rückforderungen für Körperschaftsteuer in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 1 T€) und Kautionen in Höhe von 15 T€ (Vorjahr: 5 T€) zusammen. Die Komponenten dieses Bilanzpostens haben, mit Ausnahme der Kautionen, wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die gestellten Kautionen haben ebenfalls wie im Vorjahr eine Laufzeit von 1 bis 5 Jahren.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich aufgrund der Zuflüsse durch die beiden Kapitalerhöhungen und der Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen zum Bilanzstichtag auf 30.376 T€ (Vorjahr: 4.138 T€).

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (18 T€; Vorjahr 42 T€) sind auf Vorauszahlungen für Dienstleister (8 T€; Vorjahr 32 T€) sowie Versicherungen (10 T€; Vorjahr: 10 T€) zurückzuführen.

Die Summe der **Aktiva** bzw. die **Bilanzsumme** beläuft sich zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2017 somit auf 69.056 T€ (Vorjahr: 35.113 T€).

Das **Grundkapital** per 30. November 2017 besteht nach den unterjährig erfolgten Kapitalerhöhungen aus 22.452.570 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € pro Aktie (Vorjahr: 12.927.564 Stückaktien). Zum Bilanzstichtag 30. November 2017 beträgt die **Kapitalrücklage** 215.425 T€ (Vorjahr: 200.494 T€). Die **kumulierten Verluste** seit Beginn der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1997 belaufen sich zum Geschäftsjahresende auf 185.297 T€, wovon 183.173 T€ aus dem letzten Geschäftsjahr auf neue Rechnung vorgetragen wurden und 2.124 T€ in diesem Geschäftsjahr als Jahresfehlbetrag angefallen sind. Das **Eigenkapital** der Heidelberg Pharma AG erhöhte sich somit von 30.248 T€ im Vorjahr auf 52.581 T€ zum Bilanzstichtag 2017.

Pensionsrückstellungen bestehen infolge des Übersteigens der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung im Vergleich zum Wert des Deckungsvermögens in Form einer Rückdeckungsversicherung. Entsprechend wurde unter den Pensionsrückstellungen der Nettoverpflichtungsbetrag von 9 T€ (Vorjahr: 7 T€) ausgewiesen (vergleiche Anmerkung 2a; Bilanz).

Sonstige Rückstellungen (1.176 T€; Vorjahr: 977 T€) wurden für ausstehende Rechnungen (215 T€; Vorjahr: 258 T€), für das Vorstands- und Mitarbeiter-Boni-Programm (169 T€, Vorjahr: 106 T€), für Urlaubsansprüche (28 T€, Vorjahr: 35 T€), für Rechts- und Beratungskosten einschl. Patentkosten (184 T€, Vorjahr: 34), für interne Jahresabschlusskosten (63 T€, Vorjahr: 50 T€), sowie für Jahresabschlussprüfungskosten (105 T€, Vorjahr: 82 T€) gebildet. Auf Archivierungskosten entfallen 4 T€ (Vorjahr: 4 T€). Im Geschäftsjahr 2017 besteht weiterhin eine 2015 gebildete Rückstellung für das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme aus einer Mietgarantie gegenüber dem Vermieter des Rechtsnachfolgers der ehemaligen Tochtergesellschaft WILEX Inc. in Höhe von 408 T€.

Durch die im Rahmen der im November 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung erfolgte erstmalig eine Ausgabe von **konvertiblen Anleihen** (Wandelschuldverschreibungen). Auf diese Wandelschuldverschreibungen werden keine Zinszahlungen durch die Heidelberg Pharma AG geleistet (Null-Kupon) und es wurde kein Agio vereinbart. Die Anleihegläubiger haben das Recht, die Wandelschuldverschreibungen ab dem 11. Januar 2018 bis zum Endfälligkeitstag 22. November 2019 vorbehaltlich bestimmter Nichtausübungszeiträume zum Wandlungspreis von 2,60 € je Aktie in bis zu 5.757.069 neue Aktien zu wandeln. Die Gesellschaft kann am Ende der Laufzeit von zwei Jahren ab Ausgabetag die Wandlung der Schuldverschreibungen in Aktien der Gesellschaft verlangen. Bis zum Bedingungseintritt in Form der Wandlung liegt aufgrund der Ausgestaltung der Anleihebedingungen handelsrechtlich ein Fremdkapitalverhältnis vor, weil die Wandelschuldverschreibungen vorher lediglich einen schuldrechtlichen Anspruch auf den Erwerb von Mitgliedschaftsrechten enthalten und unmittelbar kein Eigenkapital begründen. Durch die Ausgabe von 14.968.380 Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils 1,00 € erzielte die Heidelberg Pharma AG einen Bruttoemissionserlös von 14.968.380 €, welcher im Zugangszeitpunkt als Verbindlichkeit ausgewiesen wird. Im Vorjahr war noch kein derartiger Sachverhalt einschlägig.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (301 T€; Vorjahr 116 T€) setzen sich aus Bezügen von Dienstleistungen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Kapitalmaßnahme im November 2017 zusammen. Alle Verbindlichkeiten besitzen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Als **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** wurden im Vorjahr das der Heidelberg Pharma AG durch dievini zur Verfügung gestellte Gesellschafterdarlehen mitsamt den Zinsverbindlichkeiten (3.748 T€) klassifiziert. Da dieses Darlehen inkl. aufgelaufener Zinsen im Rahmen der im November 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung seitens dievini als Sachein-

lage gegen Ausgabe von Aktien eingebracht wurde, ist eine derartige Verbindlichkeit zum Geschäftsjahresende 2017 nicht mehr existent.

Als **sonstige Verbindlichkeiten** (21 T€; Vorjahr 17 T€) werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (20 T€, Vorjahr 17 T€) ausgewiesen. Zusätzlich waren 2017 noch Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (1 T€) zu verzeichnen. Alle derartigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Summe der **Passiva** bzw. die **Bilanzsumme** beläuft sich zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2017 somit auf 69.056 T€ (Vorjahr: 35.113 T€).

Aufgrund temporärer Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz entstehen **latente Steuern**. Hinsichtlich dessen wird der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern ermittelt.

Ein handelsrechtlicher und steuerrechtlicher unterschiedlicher Beteiligungsansatz der 2011 erworbenen Heidelberg Pharma Research GmbH führt zu passiven latenten Steuern. Den passiven latenten Steuern stehen aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen, die in Höhe des Betrags der passiven latenten Steuern als werthaltig angesehen werden, gegenüber. Als Ergebnis erfolgt per Saldo kein Ausweis latenter Steuern, weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Verlustvorträge der Heidelberg Pharma AG können unbegrenzt vorgetragen werden. Betreffend dieser vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge ist auf Folgendes hinzuweisen: Der Abzug bestehender Verlustvorträge wird dann ausgeschlossen, wenn die vortragende Gesellschaft ihre steuerliche Identität verliert.

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2016 einer Betriebsprüfung für den Zeitraum 2011 bis 2014 unterzogen. Als Ergebnis dessen bleibt festzuhalten, dass diese zu keinen Änderungen der Besteuerungsgrundlagen geführt hat und somit die bis zum 31. Dezember 2014 aufgelaufenen Verlustvorträge in Höhe von 169,1 Mio. € (Körperschaftsteuer) bzw. 166,1 Mio. € (Gewerbesteuer) endgültig festgesetzt wurden. Gemäß den Steuerbescheiden 2015 und der darauf aufbauenden Steuerberechnung 2016 beläuft sich zum 31. Dezember 2016 der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag auf 173,5 Mio. €, der gewerbesteuerliche Verlustvortrag auf 170,5 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2017 belaufen sich gemäß Steuerberechnung 2017 der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag auf 175,6 Mio. € und der gewerbesteuerliche Verlustvortrag auf 172,6 Mio. €.

Seit dem 1. Januar 2008 wird mit dem überarbeiteten § 8c KStG geregelt, dass der Erwerb von 25 % bis 50 % der Anteile am gezeichneten Kapital einer Verlustkörperschaft durch einen Erwerber bzw. diesen nahe stehenden Personen zu einem anteiligen, der Erwerb von mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals zu einem vollständigen Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge führt. Da auch Kapitalerhöhungen zur Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse und somit zu einem schädlichen Anteilserwerb i. S. d. § 8c KStG führen können, haben möglicherweise die nach

2014 durchgeführten Kapitalerhöhungen bzw. die infolge der Restrukturierungsmaßnahmen veränderte Gesellschaftsidentität zu einem anteiligen oder kompletten Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge geführt.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 258 T€ (Vorjahr: 95 T€) stammen im Wesentlichen aus Meilensteinzahlungen von Telix im Rahmen der Auslizenzierung von Redectane. Zudem konnten für eine eingeräumte Exklusivität im Zusammenhang einer potenziellen Lizenzvereinbarung Umsatzerlöse erzielt werden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 357 T€ (Vorjahr: 578 T€) enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von sonstige Rückstellungen, die im Wesentlichen jeweils einer Verjährung anheimfielen (321 T€; Vorjahr: 389 T€). Weiter waren im Vorjahr 162 T€ Ertrag aus der Darlehensvereinbarung mit Nuclea Biotechnologies Inc., Pittsfield, MA, USA (Nuclea) zu verzeichnen, die aus dem Verkauf der ehemaligen Tochtergesellschaft WILEX Inc. resultieren. Sonstige Sachverhalte schlugen mit 36 T€ Ertrag zu Buche (Vorjahr: 27 T€).

Der **Personalaufwand** betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 886 T€ und hat sich im Vergleich zu 2016 (740 T€) um 146 T€ erhöht. Neben dem Effekt regelmäßiger Gehaltsteigerungen ist im Vorjahr ein Vorstandsmitglied erst Mitte des Geschäftsjahres in die Gesellschaft eingetreten und hat somit den Personalaufwand erst ab diesem Zeitpunkt beeinflusst. Der Personalaufwand setzt sich aus Gehältern (828 T€; Vorjahr: 685 T€) und Sozialabgaben (58 T€; Vorjahr: 55 T€) zusammen. Der Personalaufwand beinhaltet zudem Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 4 T€ (Vorjahr: 2 T€).

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** in Höhe von 9 T€ (Vorjahr: 14 T€) summieren sich aus planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen (9 T€; Vorjahr: 14 T€). Immaterielle Vermögensgegenstände wurden im vergangenen Geschäftsjahr 2016 zudem noch mit 0,3 T€ abgeschrieben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 2.746 T€ (Vorjahr: 1.099 T€) fallen im Wesentlichen für Rechts- und Beratungskosten (1.645 T€; Vorjahr: 292 T€) an.

Innerhalb dieser Aufwandsposition werden sowohl Aufwendungen klassischer Rechtsberatung als auch Beratungskosten für die Geschäftsentwicklung, für Schutzrecht- und Patentkosten sowie für die Beendigung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit subsummiert. Der signifikante Anstieg ist insbesondere auf die vielfältigen Aufgabenstellungen in den Bereichen Finanzierung und Vertragsgestaltung zurückzuführen. So belaufen sich die Kosten der beiden Kapitalerhöhungen, welche durch Bank- und Rechtsanwaltsbegleitung geprägt sind, alleine auf 1,3 Mio. €

Des Weiteren schlagen Kosten für die Börsennotierung im weiteren Sinne (444 T€; Vorjahr: 288 T€), Jahresabschlusserstellung und -prüfung (105 T€; Vorjahr: 82 T€), Reisekosten (67 T€

Vorjahr: 26 T€), Aufsichtsratsvergütung (184 T€; Vorjahr: 197 T€), Versicherungen und Beiträge (17 T€; Vorjahr: 19 T€), Raumkosten (38 T€; Vorjahr: 54 T€) und sonstige nachlaufende Kosten früherer klinischer Studien mit 140 T€ (Vorjahr: 104 T€) zu Buche. Aufwendungen für sonstige betriebliche Kosten machen 106 T€ aus (Vorjahr: 90 T€).

Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung beliefen sich auf 20 T€ (Vorjahr: 6 T€) und sind in den zuvor genannten Sachverhalten integriert.

Alle oben genannten Sachverhalte ergeben ein **Betriebsergebnis** in Höhe von -3.025 T€ (Vorjahr: -1.180 T€).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** von 1.222 T€ (Vorjahr: 743 T€) ergeben sich aus Zinserträgen aus dem Darlehen an die Heidelberg Pharma Research GmbH als verbundenes Unternehmen (1.222 T€; Vorjahr 742 T€). Im Vorjahr konnte noch eine geringfügige anderweitige Verzinsung des Bestandes an flüssigen Mitteln während des gesamten Geschäftsjahres verzeichnet werden (1 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen fielen infolge des seitens dievini zur Verfügung gestellten Gesellschafterdarlehens als verbundenes Unternehmen in Höhe von 218 T€ (Vorjahr: 18 T€) an. Das **Zinsergebnis** betrug somit 904 T€ (Vorjahr: 725 T€).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** fielen im Vorjahr durch unterjährige Umsätze in Höhe von 10 T€ als ausländische Quellensteuer an.

Das **Ergebnis nach Steuern** beträgt somit -2.121 T€ (Vorjahr: -465 T€).

Die **sonstigen Steuern** (3 T€) umfassen KFZ- und Versicherungssteuern, welche im Geschäftsjahr 2016 nicht zu verzeichnen waren. Alle vorangegangenen Posten resultieren in einem **Jahresfehlbetrag** für das abgelaufene Geschäftsjahr von 2.124 T€ (Vorjahr: 465 T€). Zusammen mit dem **Verlustvortrag** in Höhe von (183.173 T€; Vorjahr: 182.708 T€) ergibt sich ein **Bilanzverlust** von 185.296 T€ (Vorjahr: 183.173 T€).

6. Sonstiges

a) Leasing, Garantien, Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat Geschäftsausstattung im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen gemietet, die bis 2019 zu unterschiedlichen Zeiten auslaufen. Alle zurzeit genutzten Büroräume sind unbefristet mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende gemietet. Die Kosten für die Geschäftsausstattung aus den Operating-Leasingverhältnissen sowie die Miete für Büroräume sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen mit den Verpflichtungen aus dem Leasing von Geschäftswagen als sonstiger Aufwand in folgender Höhe erfasst:

Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen und Mietverträgen	in T€
2017	57
2016	55

Garantien bestehen nicht.

Die künftigen jährlichen Mindestzahlungen aus Miet- und Leasingverhältnissen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Verpflichtungen zum 30. November 2017	bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Insgesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€
Mietverpflichtungen für Büroräume ¹⁾	31	0	0	31
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen (Geschäftsausstattung und Fahrzeuge)	20	7	0	27
	51	7	0	58

¹⁾ Unter der Annahme, dass die Büroräume spätestens zum Ende des Geschäftsjahres 2018 gekündigt sind.

Darüber hinaus bestehen ggf. umsatzabhängige Lizenzverpflichtungen (sogenannte „Royalties“) bei eventuellen Produktverkäufen nach jeweiliger Zulassung. Denen würden jedoch in diesem Fall auch Lizenzeinnahmen entgegenstehen.

Die auf einen Betrag von 9,4 Mio. € für das Budgetjahr 2017 begrenzte und mit einem Rangrücktritt versehene Patronatserklärung an die Heidelberg Pharma Research GmbH wurde am 30. November 2017 mit Gültigkeit vom 1. Dezember 2017 bis zum 30. November 2018 befristet erneuert. Sie wurde auf einen Betrag von 15,1 Mio. € für im Budgetjahr 2018 entstehende Verluste bei der Tochtergesellschaft beschränkt. Die Heidelberg Pharma AG verpflichtet sich innerhalb dieser Patronatserklärung unmittelbar gegenüber der Heidelberg Pharma Research GmbH, im Falle deren drohender oder bestehender Zahlungsunfähigkeit sowie im Falle deren drohender oder bestehender Überschuldung alle Verbindlichkeiten der Heidelberg Pharma Research GmbH in einem solchen Umfang zu erfüllen oder sie mit finanziellen Mitteln auszustatten, wie dies zur Vermeidung der Zahlungsunfähigkeit oder zur Beseitigung einer Überschuldung der Heidelberg Pharma Research GmbH erforderlich ist. Ansprüche Dritter wurden dadurch gegen die Heidelberg Pharma AG nicht begründet. Eine zur Vermeidung der Überschuldung oder der Zahlungsunfähigkeit erforderliche Mittelzuführung an die Heidelberg Pharma Research GmbH kann nach Wahl der Heidelberg Pharma AG entweder durch Zuführung von Eigenkapital oder durch Gewährung nachrangiger Darlehen erfolgen. Mit einem etwaigen Darlehensrückzahlungsanspruch tritt die Heidelberg Pharma AG im Umfang von 37,5 Mio. € hinter die Forderungen aller Gläubiger der Heidelberg Pharma Research GmbH zurück. Es besteht zum 30. November 2017 eine Eventualverbindlichkeit im Kontext des 2013 an Nuclea erfolgten Verkaufs der ehemaligen Tochtergesellschaft WILEX Inc. Der Anmietung der Räumlichkeiten der WILEX Inc. lag ursprüng-

lich ein Untermietvertrag zwischen der Siemens Corporation, New Jersey, USA (Siemens) als Vermieter und der WILEX Inc. als Untermieter zu Grunde. Im Zusammenhang mit der Akquisition von WILEX Inc. (Oncogene Science) hatte die Heidelberg Pharma AG im Jahre 2010 für die WILEX Inc. eine Mietzahlungsgarantie sowie eine Garantie für Leistung von Schadenersatz bei Verzug gegenüber dem Vermieter übernommen. Aufgrund der am 6. November 2013 erfolgten Verschmelzung der WILEX Inc. auf die Nuclea Biotechnologies Inc. (Nuclea) ist Nuclea als Mieter in das Mietverhältnis eingetreten. Der monatliche Mietzins beläuft sich auf 56 TUSD und damit jährlich auf 673 TUSD. Der Untermietvertrag war im Jahr 2010 zunächst bis zum Ablauf des 31. Januar 2016 geschlossen worden. Die von der Heidelberg Pharma AG für die WILEX Inc. gegenüber dem Vermieter abgegebene Garantie blieb auch nach der Verschmelzung von WILEX Inc. auf Nuclea bestehen. Aufgrund einer separaten Vereinbarung zwischen Nuclea und Siemens wurde ohne Involvierung der Heidelberg Pharma AG zwischenzeitlich der Mietvertrag bis zum 27. Februar 2019 verlängert. Der Mieter hat für den Zeitraum bis 31. Januar 2016 nachhaltige Mietrückstände, für die die Heidelberg Pharma AG unter dem Gebot des Vorsichtsprinzips unverändert gegenüber dem Vorjahr eine Rückstellung für die Haftung aus der Mietgarantie in Höhe von 408 T€ passiviert hat.

Darüber hinaus könnte aufgrund des Vertrags die Möglichkeit bestehen, dass die Heidelberg Pharma AG künftig im Außenverhältnis gegenüber dem Vermieter für den Schadenersatz wegen Verzug des aktuellen Mieters Nuclea sowie für Mietrückstände aus dem Zeitraum nach dem 31. Januar 2016 eintreten muss. Wenngleich Nuclea 2016 unterjährig einen Antrag nach Chapter 7 gestellt hat, was die Stellung eines Insolvenzantrages nach deutschem Recht entspricht, und Siemens von der Heidelberg Pharma AG die Begleichung von Mietrückständen und Schadenersatz für den Zeitraum bis Juli 2016 in Höhe von insgesamt 832 TUSD (701 T€) fordert, geht die Gesellschaft basierend auf der Meinung der eingeschalteten Rechtsanwälte aber nicht davon aus, dass dem Grunde nach ein Anspruch auf Zahlung von Mietrückständen ab dem Zeitraum 1. Februar 2016 und Schadenersatz wegen Verzug über den 31. Januar 2016 hinaus gegenüber der Heidelberg Pharma AG rechtlich geltend machen kann. Entsprechend wird für den die Rückstellung von 408 T€ übersteigenden Betrag von 293 T€ der Forderung von Siemens, keine hinreichende Wahrscheinlichkeit für das künftige Bestehen einer Verpflichtung gesehen.

Im Mai 2017 hat Siemens eine Klage in dieser Höhe gegen die Heidelberg Pharma AG beim Bundesgericht für Massachusetts, MA, USA, (United States District Court for the District of Massachusetts) eingereicht. Heidelberg Pharma AG hält diese Forderungen für unberechtigt und hat bereits eine Klageerwiderung eingereicht. Die wirtschaftliche und rechtliche Einschätzung seitens Heidelberg Pharma AG ist unverändert und die vorhandene Rückstellung wird als angemessen eingeschätzt. Eine Entscheidung ist 2018 zu erwarten.

Intercompany-Darlehen zwischen der Heidelberg Pharma AG und der Heidelberg Pharma Research GmbH - Angabe gemäß § 285 Nr. 3a HGB

Der Heidelberg Pharma Research GmbH wurde ein unbesichertes und verzinsliches Darlehen (Kontokorrent bzw. Kreditlinie) gewährt, um die Finanzierung zu sichern. Das Darlehen ist nach der Vertragsergänzung vom 30. November 2017 auf einen Betrag in Höhe von 37.500 T€ begrenzt, ist mit einem Rangrücktritt versehen und hat eine unbefristete Laufzeit. Im Geschäftsjahr 2017 war es auf 30.000 T€ begrenzt. Die Verzinsung beträgt 6,00 % pro Jahr. Bis zum 30. November 2017 wurden 22.290 T€ des Darlehens abgerufen. Insgesamt beläuft sich die Zinsforderung zum Bilanzstichtag auf 2.987 T€

b) Mitarbeiter

Die Heidelberg Pharma AG beschäftigte im Jahresdurchschnitt wie im Vorjahr vier Mitarbeiter (Angestellte), alle jeweils im Bereich Verwaltung. Daneben hat die Gesellschaft zwei Vorstände bestellt.

c) Honorar des Abschlussprüfers

In der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 20. Juli 2017 wurde Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Konzernabschlussprüfer gewählt. Folgende Honorare für Leistungen wurden in den betrachteten Zeiträumen im Aufwand erfasst:

	2017	2016
	T€	T€
Abschlussprüfungsleistungen	120	80
Andere Bestätigungsleistungen	188	14
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Aufwand für Wirtschaftsprüfer	308	94

Die Abschlussprüfungsleistungen (120 T€) beziehen sich auf die gesetzliche Prüfung des IFRS-Konzernabschlusses sowie auf die Prüfung des HGB-Jahresabschlusses der Heidelberg Pharma AG. Die anderen Bestätigungsleistungen (188 T€) erfolgten allesamt für die Ausreichung eines Comfort Letters im Rahmen einer Kapitalerhöhung.

d) Organe und Vergütung

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der Heidelberg Pharma AG waren im Geschäftsjahr:

Dr. Jan Schmidt-Brand, Vorstand für Finanzen und Sprecher des Vorstands

Prof. Dr. Andreas Pahl, Vorstand für Forschung und Entwicklung

Dr. Schmidt-Brand führt die Geschäftsführerposition bei der Heidelberg Pharma Research GmbH, welche er seit 2004 innehat, parallel zu seiner Vorstandstätigkeit aus. Aus Gründen der Transparenz werden die Bezüge von Herrn Dr. Schmidt-Brand in voller Summe dargestellt, also sind im Folgenden auch die Bezüge aufgeführt, die er sich in seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Tochtergesellschaft verdient hat.

Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands wird in Übereinstimmung mit § 107 (3) AktG vom Aufsichtsratsplenum beschlossen. Die Vergütung besteht aus den folgenden Komponenten: einer festen Vergütung, sonstigen geldwerten Vorteilen (Sachbezügen), einem variablen Vergütungsteil sowie einem Beteiligungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

Für den Fall der Beendigung einer Vorstandstätigkeit hat kein Vorstandsmitglied einen vertraglichen Anspruch auf Abfindungszahlungen.

Feste Vergütung und Sachbezüge

Das jährliche Festgehalt der Vorstandsmitglieder wird für die Laufzeit des Anstellungsvertrages festgelegt und in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Es orientiert sich an der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie am Vergütungsniveau im Wettbewerbsumfeld.

Zusätzlich zu der festen Vergütung erhält Dr. Schmidt-Brand folgende Sachbezüge: Im Rahmen des Geschäftsführervertrages zahlt Heidelberg Pharma Research GmbH zum einen in eine beitragsorientierte rückgedeckte Versorgungszusage ein. 2017 betrug der Beitrag 10.567 € (Vorjahr 10.567 €). Zum anderen wurde in eine Pensionskasse eingezahlt, wofür 2.688 € Aufwand im Berichtszeitraum (Vorjahr: 2.688 €) erfasst wurden.

Prof. Dr. Pahl wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sachbezüge im Kontext einer Altersversorgung gewährt. Für eine bis zu seiner Vorstandsberufung vereinbarte arbeitgeberseitig finanzierte betriebliche Altersvorsorge wurden für Prof. Dr. Pahl im Vorjahr 738 € aufgewendet.

Zusätzlich wurde Dr. Schmidt-Brand und Prof. Dr. Pahl im gesamten Geschäftsjahr jeweils ein Firmenwagen zur Verfügung gestellt. Der Wert dieses Sachbezuges summiert sich 2017 bei Dr. Schmidt-Brand auf 9.369 € (Vorjahr: 781 €), bei Prof. Dr. Pahl auf 10.140 € (Vorjahr: 10.140 €).

Darüber hinaus bestehen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands keine Sachbezugsverpflichtungen der Gesellschaft.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung ist davon abhängig, in welchem Umfang persönliche Ziele und Erfolgsziele der Heidelberg Pharma AG erreicht wurden. Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände orientiert sich vor allem an den Unternehmenszielen und bezieht sich bspw. auf das Erreichen definierter Meilensteine, die Sicherstellung der weiteren Finanzierung der Gesellschaft, u.a. durch den Abschluss von Lizenzverträgen und die Performance der Aktie.

Dr. Schmidt-Brand erhält einen maximalen jährlichen Bonus in Höhe von insgesamt 80 T€ für die Tätigkeit als Vorstand der Heidelberg Pharma AG sowie als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma Research GmbH. Dies entspricht 37 % seines Fixgehältes (Vorjahr 37 %). Für das Geschäftsjahr 2016 wurden Dr. Schmidt-Brand im abgelaufenen Geschäftsjahr 80 T€ als Bonus ausgezahlt.

Prof. Dr. Pahls jährlicher Bonus ist nach unterjährig erfolgter Vertragsverlängerung und -anpassung auf maximal 75 T€ begrenzt, was 38 % seines neuen Fixgehältes entspricht (Vorjahr: 45 % seines damaligen Fixgehältes). Für das Geschäftsjahr 2016 wurden Prof. Dr. Pahl im abgelaufenen Geschäftsjahr 44 T€ als Bonus ausgezahlt.

Vergütungskomponente mit Anreizwirkung und Risikocharakter

Diese Vergütungskomponente basiert auf dem Aktienoptionsplan 2011, der von der Hauptversammlung am 18. Mai 2011 beschlossen wurde. Daraus können den Mitgliedern des Vorstands bis zu 346.924 Aktienoptionen (30 % des Gesamtvolumens) ausgegeben werden. Die Ermächtigung galt bis einschließlich 1. Juli 2016. Eine Ausübung der Aktienoptionen ist nur zulässig, soweit die Aktienoptionen nach vier Jahren unverfallbar geworden sind und das Erfolgsziel erreicht ist. Für das Erreichen des Erfolgsziels muss der Aktienkurs während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums den Ausübungspreis sowohl um mindestens 20 % übersteigen als auch die Steigerung des TecDAX während der Laufzeit der Aktienoption übertreffen.

Unter Berücksichtigung einer in 2014 erfolgten Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 berechnen für die Ausgabe im März 2012 (Tranche 1) vier Aktienoptionen zum Bezug jeweils einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Heidelberg Pharma AG gegen Zahlung des Ausübungspreises in Höhe von 3,53 €. Daraus folgt, dass der Wandlungspreis für eine Aktie somit $3,53 \text{ €} \times 4 = 14,12 \text{ €}$ beträgt. Der Referenzkurs beträgt $3,53 \text{ €} + 20 \% \times 3,53 \text{ €} = 4,24 \text{ €}$. Die diesjährige Ausgabe der Tranche 2 im Juni 2016 ist davon nicht betroffen, da diese nach der Kapitalherabsetzung stattgefunden hat. Hier berechnen eine Aktienoption zum Erwerb einer neuen Aktie gegen Zahlung des Ausübungspreises in Höhe des Wandlungspreises von 1,89 € (Wandlungspreis). Der Referenzkurs beträgt $1,89 \text{ €} + 20 \% = 2,27 \text{ €}$.

Zum Bilanzstichtag 30. November 2017 halten die aktiven Mitglieder des Vorstands somit 312.000 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2011 (Dr. Schmidt-Brand 222.000 Stück, Prof. Dr. Pahl 90.000 Stück). Drei weitere ehemalige Vorstandsmitglieder halten zum Bilanzstichtag

30. November 2017 insgesamt 25.500 Optionsrechte aus diesem Plan. Aus dem neuen Aktienoptionsplan 2017 sind noch keine Aktienoptionen ausgegeben worden.

Zusammenfassend wurden für die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2017 im Einzelnen folgende feste und variable Vergütungsbestandteile sowie Sachbezüge aufwandswirksam erfasst.

Vorstandsmitglied in €	Feste Vergütung		Variable Vergütung ¹⁾		Sonstige Vergütungen (Sachbezüge)		Gesamtvergütung 1) 2)	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Dr. Jan Schmidt-Brand ²⁾	217.242	217.242	60.000	70.000	22.624	14.036	299.866	301.278
Prof. Dr. Andreas Pahl	170.833	145.227	59.380	54.840	10.388	10.608	240.601	210.675
Dr. Paul Bevan ^{3) 4)}	0	46.083	0	14.286	0	15.000	0	75.369
Gesamt	388.075	408.552	119.380	139.126	33.011	39.644	540.466	587.322

¹⁾ Die exakte variable Vergütung wird in der Regel im folgenden Geschäftsjahr festgesetzt und daraufhin ausbezahlt. Die hier für das Geschäftsjahr 2017 angegebenen Werte basieren auf Rückstellungen, die aufgrund von Annahmen und Erfahrungswerten ermittelt wurden.

²⁾ Die Vergütung von Dr. Schmidt-Brand bezieht sich auf seine Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender bzw. als Finanzvorstand der Heidelberg Pharma AG und als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma Research GmbH. Von der Gesamtvergütung entfallen 197 T€ auf die Vorstandstätigkeit bei der Heidelberg Pharma AG.

³⁾ Dr. Bevan ist mit Ablauf des 31. März 2016 aus dem Vorstand der Heidelberg Pharma AG ausgeschieden.

⁴⁾ Dr. Bevan stand der Gesellschaft nach Ablauf seines Dienstvertrages im Geschäftsjahr 2016 als Berater zur Verfügung. In dieser Eigenschaft wurden ihm 3.000 Britische Pfund vergütet.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die vom Vorstand im Verlauf des Berichtsjahres gehaltenen Aktienoptionen und deren Veränderungen:

Vorstandsmitglied	01.12.2016 in Stück	Zugänge in Stück	Verfall / Rückgabe in Stück	Ausübungen in Stück	30.11.2017 in Stück
Dr. Jan Schmidt-Brand	222.000	0	0	0	222.000
Prof. Dr. Pahl	90.000	0	0	0	90.000
Gesamt	312.000	0	0	0	312.000

Kein Mitglied des Vorstands der Heidelberg Pharma AG hat eine Funktion in Kontrollgremien.

Aufsichtsrat

Zum 30. November 2017 besteht der Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG aus folgenden Mitgliedern:

- Prof. Dr. Christof Hettich (Aufsichtsratsvorsitzender der Heidelberg Pharma AG), Rechtsanwalt und Partner bei RITTERSHAUS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Mannheim / Frankfurt am Main / München, Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, sowie Vorstandsvorsitzender der SRH Holding SdbR, Heidelberg

- Dr. Georg F. Baur (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Heidelberg Pharma AG), Unternehmer
- Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf
- Dr. Birgit Kudlek, selbstständige Managerin in der Pharmabranche
- Dr. Mathias Hothum, Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Aus Effizienzgründen wurde ein gemeinsamer Personal- und Nominierungsausschuss gebildet, der in seiner jeweiligen Funktion tagt. Der Personalausschuss beschäftigt sich mit Personalangelegenheiten und der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Der Nominierungsausschuss bereitet unter anderem Wahlvorschläge von geeigneten Aufsichtsratskandidaten an die Hauptversammlung und die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder vor. Vorsitzender ist Prof. Dr. Hettich; Dr. Baur ist Mitglied dieses Ausschusses.

Darüber hinaus besteht ein Forschungs- und Entwicklungsausschuss, der sich mit Fragestellungen im Kontext der onkologischen Produktkandidaten befasst. Diesem Ausschuss sitzt, neben dem weiteren Mitglied Dr. Kudlek, Dr. von Bohlen und Halbach vor.

Außerdem wurde ein Prüfungsausschuss gebildet, zu dessen Aufgaben insbesondere die Diskussion und vorbereitende Prüfung der Konzernabschlüsse und Konzernquartalsberichte sowie die Vorauswahl des Abschlussprüfers gehören. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Dr. Baur, weitere Mitglieder sind Dr. Kudlek und Dr. Hothum.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß Satzung der Gesellschaft für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 15.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bekommt eine feste Vergütung von 35.000 €, der stellvertretende Vorsitzende eine feste Vergütung von 25.000 €. Die Aufsichtsratsvergütung wird in vier Raten gleicher Höhe, und zwar jeweils am letzten Kalendertag des Monats Februar sowie am 31. Mai, 31. August und 30. November eines jeden Geschäftsjahres, fällig.

Für eine Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats wird eine pauschale Vergütung in Höhe von 3.000 €, für den Vorsitz eine pauschale Vergütung von 7.000 € pro Geschäftsjahr und Ausschuss gewährt – dies jeweils mit einer Beschränkung der Vergütung auf Tätigkeiten in höchstens zwei Ausschüssen. Über diese individuelle Beschränkung hinaus gewährt die Heidelberg Pharma AG für Ausschusstätigkeiten aller Aufsichtsratsmitglieder insgesamt eine Höchstsumme von 39.000 € je Geschäftsjahr. Sollte dieser Maximalbetrag nicht zur Vergütung aller Mitgliedschaften und Vorsitze in Aufsichtsratsausschüssen ausreichen, wird er unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorschriften proportional auf alle Ausschussmitglieder und -

vorsitzenden verteilt, sofern nicht der Aufsichtsrat einstimmig eine abweichende Regelung beschließt.

Für die Teilnahme an maximal sechs Aufsichtsratssitzungen pro Geschäftsjahr wird ein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt, das sich für den Sitzungsleiter auf 3.000 € und für jedes sonstige Mitglied auf 1.500 € je Sitzung beläuft. Im Falle einer telefonischen Sitzungsteilnahme wird nur die Hälfte des Sitzungsgeldes gewährt. Das Sitzungsgeld ist zusammen mit der festen Aufsichtsratsvergütung fällig. Für Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats wird kein Sitzungsgeld gezahlt.

Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, wird die Vergütung pro rata temporis entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit ausgezahlt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Ebenso wenig werden ihnen Aktienoptionen oder ähnliche Rechte gewährt. Bei Mandatsbeendigung besteht kein Anspruch auf eine Abfindung.

Im Geschäftsjahr 2017 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von 183.750 € (Vorjahr: 196.524 €) ohne Berücksichtigung der Erstattung von Reisekosten.

Die Vergütung ist in nachstehender Tabelle individualisiert ausgewiesen.

Aufsichtsratsmitglied	Feste Vergütung		Sitzungsgeld		Ausschusspauschale		Gesamtvergütung ¹⁾	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Prof. Dr. Christof Hettich	35.000	35.000	18.000	18.000	7.000	7.000	60.000	60.000
Dr. Georg F. Baur	25.000	25.000	7.500	8.250	10.000	8.500	42.500	41.750
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	15.000	15.000	3.000	6.000	7.000	10.000	25.000	31.000
Dr. Birgit Kudlek	15.000	15.000	9.000	8.250	6.000	6.000	30.000	29.250
Dr. Mathias Hothum	15.000	15.000	8.205	9.000	3.000	0	26.250	24.000
Andreas R. Krebs ¹⁾	0	6.774	0	750	0	3.000	0	10.524
Gesamt	105.000	111.774	47.750	50.250	33.000	34.500	183.750	196.524

¹⁾ Andreas R. Krebs ist mit Ablauf der Hauptversammlung am 13. Mai 2016 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Prof. Dr. Christof Hettich ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft

Agennix AG i.L., Heidelberg

InterComponentWare AG, Walldorf

LTS Lohmann Therapie-Systeme AG, Andernach

Position

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats

Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim nunmehr Weinheim 216 GmbH & Co. KG i. L.	Vorsitzender des Beirats
immatics biotechnologies GmbH, Tübingen	Stellvertretender Vorsitzender des Beirats
SRH Holding SdbR, Heidelberg	Vorsitzender des Aufsichtsrats (Mandat ru- hend) Vorsitzender des Vorstands
Gesellschaften der Vetter Group: Vetter Pharma-Fertigung GmbH & Co. KG, Vetter Pharma- Fertigung Verwaltungs-GmbH, Arzneimittelgesellschaft mbH Apo- theker Vetter & Co., Vetter Injekt System GmbH & Co. KG, Vetter Injekt System Verwaltungs-GmbH, Ravensburg	Mitglied der Beiräte
Molecular Health GmbH, Heidelberg	Mitglied des Beirats
PROMETHERA biosciences AG, Mont-Saint-Guibert, Belgien	Vorsitzender des Aufsichtsrats (Chairman of the Board of Directors)

Dr. Georg F. Baur ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft	Position
Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg	Stellvertretender Vorsitzender des Auf- sichtsrats
Hussel GmbH, Hagen	Vorsitzender des Beirats
J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg	Vorsitzender des Aufsichtsrats
TAKKO Fashion GmbH, Telgte	Vorsitzender des Beirats

Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft	Position
Agennix AG i.L., Heidelberg	Mitglied des Aufsichtsrats
Apogenix AG, Heidelberg	Vorsitzender des Aufsichtsrats
AC Immune SA, Lausanne, Schweiz	Mitglied des Verwaltungsrats
Cosmo Pharmaceuticals N.V., Amsterdam, Niederlande	Mitglied des Verwaltungsrats (Non- executive member of the Board of Directors)
CureVac AG, Tübingen	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim nunmehr Weinheim 216 GmbH & Co. KG i.L.	Mitglied des Beirats
febit holding GmbH, Heidelberg	Mitglied des Beirats
Immatics GmbH, Tübingen	Mitglied des Beirats
Novaliq GmbH, Heidelberg	Vorsitzender des Beirats

Wyss Translational Center, Zürich, Schweiz

Mitglied des Evaluation Board

Dr. Mathias Hothum ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft	Position
Apogenix AG, Heidelberg	Mitglied des Beirats
CureVac AG, Tübingen	Mitglied des Aufsichtsrats
Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim, nunmehr Weinheim 216 GmbH & Co. KG i. L.	Mitglied des Beirats
Joimax GmbH, Karlsruhe	Vorsitzender des Beirats
Novaliq GmbH, Heidelberg	Mitglied des Beirats
LTS Lohmann Therapie-Systeme AG, Andernach	Mitglied des Aufsichtsrates
Molecular Health GmbH, Heidelberg	Mitglied des Beirats

Dr. Birgit Kudlek ist weder Vorsitzende noch Mitglied in anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG. Über die vorstehend dargestellten Tätigkeiten hinaus waren die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft zum Bilanzstichtag in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

Name	Funktion	Aktienbesitz	Stückzahl
Dr. Georg F. Baur	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Unmittelbar	46.902
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	Mitglied des Aufsichtsrats	Mittelbar ¹⁾	14.668.749
Prof. Dr. Christof Hettich	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mittelbar ¹⁾ Mittelbar ²⁾	14.668.749 40.141
Dr. Mathias Hothum	Mitglied des Aufsichtsrats	Mittelbar ¹⁾	14.668.749
Dr. Birgit Kudlek	Mitglied des Aufsichtsrats	Unmittelbar	2.550
Dr. Jan Schmidt-Brand	Sprecher des Vorstands	Unmittelbar	78.910
Prof. Dr. Andreas Pahl	Vorstand für Forschung und Entwicklung	Unmittelbar	45.371

¹⁾ Prof. Hettich, Dr. von Bohlen und Dr. Hothum sind Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, die mutmaßlich die Aktien hält.

²⁾ In seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der NewMarket Venture Verwaltungs GmbH

Zwei oben aufgeführte Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum 30. November 2017 unmittelbar 49.452 Aktien der Gesellschaft; beide Vorstandsmitglieder halten zusammen unmittelbar 124.281 Aktien.

Änderungen am Anteilsbesitz der Organe werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.heidelberg-pharma.com in der Rubrik „Presse & Investoren > Corporate Governance > Organe und Aktienbesitz“ veröffentlicht.

Directors' Dealings

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz sind Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und Mitglieder des engeren Führungskreises der Heidelberg Pharma AG sowie ihnen nahestehende Personen verpflichtet, den Handel mit Heidelberg Pharma-Aktien offenzulegen, sofern die gesetzliche Bagatellgrenze von 5.000 € im Kalenderjahr überschritten wird.

Ferner sind keine Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB zustande gekommen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden folgende meldepflichtige Transaktionen von Führungspersonen der Heidelberg Pharma AG gemäß § 15a WpHG (Directors' Dealings) berichtet, die auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.heidelberg-pharma.com in der Rubrik „Presse & Investoren > Mitteilungen und Berichte > Directors' Dealings“ veröffentlicht wurden.

Name	Datum	Transaktion	Handelsplatz	Preis in €	Stück- zahl	Volumen in €
Curacyte GmbH i.L. ¹	19.12.2016	Verkauf	Außerbörslich	1,84	574.324	1.056.756,16
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ²	19.12.2016	Kauf	Außerbörslich	1,84	574.324	1.056.756,16
Dr. Jan Schmidt-Brand (Vorstand)	15.05.2017	Kauf	Außerbörslich	2,45	7.173	17.573,85
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ²	15.05.2017	Kauf	Außerbörslich	2,45	1.810.201	4.434.992,45
NewMarket Venture Ver- waltungs GmbH ³	15.05.2017	Kauf	Außerbörslich	2,45	6.337	15.525,65
Dr. Georg F. Baur (Auf- sichtsrat)	18.05.2017	Kauf	Außerbörslich	2,45	4.263	10.444,35
Prof. Dr. Andreas Pahl (Vorstand)	19.05.2017	Kauf	Außerbörslich	2,45	10.186	24.955,70
Dr. Jan Schmidt-Brand (Vorstand)	22.11.2017	Kauf	Außerbörslich	2,60	26.303	68.387,80

Dr. Birgit Kudlek (Aufsichtsrat)	22.11.2017	Kauf	Außerbörslich	2,60	850	2.210,00
Dr. Birgit Kudlek (Aufsichtsrat)	22.11.2017	Kauf von Wandel- schuldverschreibungen	Außerbörslich	2,60	1.700	1.700,00
Prof. Dr. Andreas Pahl (Vorstand)	22.11.2017	Kauf	Außerbörslich	2,60	15.000	39.000,00
Dr. Georg F. Baur (Aufsichtsrat)	22.11.2017	Kauf	Außerbörslich	2,60	15.634	40.648,40

¹ Der Aufsichtsrat Dr. Mathias Hothum hat Führungsaufgaben bei der Curacyte GmbH i.L. inne, die Aktionärin der Heidelberg Pharma AG war.

² Die Aufsichtsräte Prof. Dr. Christof Hettich, Prof. Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach und Dr. Mathias Hothum haben Führungsaufgaben bei der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG inne, die Aktionärin der Heidelberg Pharma AG ist.

³ Der Aufsichtsrat Prof. Dr. Christof Hettich hat Führungsaufgaben bei der NewMarket Venture Verwaltungs GmbH inne, die Aktionärin der Heidelberg Pharma AG ist.

Seit September 2017 erfolgen keine Directors' Dealings Meldungen der Aufsichtsräte Prof. Dr. Christof Hettich, Prof. Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach und Dr. Mathias Hothum in ihrer Funktion als Geschäftsführer der Hauptaktionärin dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG mehr. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vertritt die Ansicht, dass reine Doppelmandate für die Pflicht zur Abgabe von Directors' Dealings nicht ausreichen, sondern vielmehr muss aus dem Geschäft ein signifikanter wirtschaftlicher Vorteil entstehen. Ein solcher entsteht insbesondere, wenn die Führungskraft oder die natürliche Person, die zur Führungskraft in enger Beziehung steht, an der Gesellschaft mit 50 % oder mehr beteiligt ist oder wenn ihr 50 % oder mehr der Gewinne der Gesellschaft zugerechnet werden. Diejenigen Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, die Aufsichtsratsmandate bei der Heidelberg Pharma AG inne haben, sind entweder nicht oder zumindest nicht signifikant am Haftkapital und somit auch nicht am wirtschaftlichen Erfolg der dievini beteiligt.

e) Sonstige Wandlungsrechte

Bedingtes Kapital:

Die Gesellschaft verfügt derzeit über verschiedene bedingte Kapitalia (§ 5 (4) ff. der Satzung der Gesellschaft). Drei davon dienen der Erfüllung von Bezugsrechten (bzw. Aktienoptionen, vergleiche Anmerkung 3), die aufgrund von Ermächtigungen der jeweiligen Hauptversammlung gewährt werden.

1. Das Grundkapital der Gesellschaft kann nach § 5 (4) der Satzung der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 237.194 auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu 237.194,00 € erhöht werden („Bedingtes Kapital 2005/I“).

Dieses Bedingte Kapital wurde ausschließlich geschaffen, um Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 8. September 2005 (Aktienoptionsplan 2005) bis zu 237.194 Aktienoptionen (gegenwärtiger Stand nach Herabsetzung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juli 2017) zu gewähren. Diese Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2005 begeben wurden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt.

2. Das Grundkapital der Gesellschaft kann nach § 5 (6) der Satzung der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 598.437 auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu 598.437,00 € erhöht werden („Bedingtes Kapital 2011/I“).

Dieses Bedingte Kapital wurde ausschließlich geschaffen, um Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft sowie Mitarbeitern verbundener Unternehmen nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Mai 2011 (Aktienoptionsplan 2011) bis zu 598.437 Aktienoptionen (gegenwärtiger Stand nach Herabsetzung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juli 2017) zu gewähren. Diese Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2011 begeben wurden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt.

3. Das Grundkapital der Gesellschaft kann nach § 5 (7) der Satzung der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 661.200 auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu 661.200,00 € erhöht werden („Bedingtes Kapital 2017/I“).

Dieses Bedingte Kapital wurde ausschließlich geschaffen, um Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft sowie Mitarbeitern verbundener Unternehmen nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. Juli 2017 (Aktienoptionsplan 2017) bis zu 661.200 Aktienoptionen zu gewähren. Diese Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2017 begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt.

4. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 5.987.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 5.987.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 20. Juli 2017 gemäß dem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 7 durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, gewährt werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 5 (8) der Satzung entspre-

chend der jeweiligen Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandlungs- oder Optionsrechten nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie für den Fall der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte.

Insgesamt beläuft sich das bedingte Kapital zum Bilanzstichtag 30. November 2017 somit auf 7.483.831,00 € (Vorjahr: 2.142.903,00 €). Bis zum 28. Februar 2018 wurden von den im Rahmen der Kapitalmaßnahme im November 2017 ausgegebenen 14.968.380 Wandelschuldverschreibungen 14.689.925 Wandelschuldverschreibungen (98,14 %) zu einem Wandlungspreis von 2,60 € gewandelt. Dabei entstanden 5.649.964 neue Stückaktien, die das Grundkapital der Heidelberg Pharma AG von 22.452.570 € auf 28.102.534 € eingeteilt in 28.102.534 auf den Inhaber lautende Stückaktien erhöhten (vergleiche Anmerkung 7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

Genehmigtes Kapital:

Folgende relevante Beschlüsse wurden von der Hauptversammlung am 20. Juli 2017 gefasst und später ins Handelsregister eingetragen:

1. Das Genehmigte Kapital 2016/I gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft wird, soweit diese Ermächtigung zum Zeitpunkt der Eintragung des gemäß Ziffer 2. und 3. beschlossenen Genehmigten Kapitals 2017/I im Handelsregister noch nicht ausgenutzt wurde, mit Wirkung zum Zeitpunkt der Eintragung des gemäß Ziffer 2. und 3. beschlossenen Genehmigten Kapitals 2017/I im Handelsregister aufgehoben.
2. Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Juli 2022 (einschließlich) einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 7.484.190,00 € gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 7.484.190 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I).

Nach vollständigem Verbrauch des bis dahin bestehenden genehmigten Kapitals in Höhe von 7.484.190,00 € im Kontext der am 22. November 2017 ins Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung ist am Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2017 kein genehmigtes Kapital mehr vorhanden.

f) Angabepflichten gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses verschiedene Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen nach § 21 WpHG gemeldet.

Diese wurden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.heidelberg-pharma.com in der Rubrik „Presse & Investoren > Mitteilungen und Berichte > Stimmrechtsmitteilungen“ veröffentlicht.

Unter anderen meldete Herr Dietmar Hopp, dass sein Stimmrechtsanteil infolge von Aktienerwerben am 27. November 2017 70,26 % an der Gesellschaft betragen hat.

Des Weiteren erhielt und veröffentlichte die Heidelberg Pharma AG 2015 eine Mitteilung gemäß § 27a Abs. 1 WpHG zur erstmaligen Überschreitung der 50 %-Schwelle:

- Herr Dietmar Hopp, Deutschland, hatte am 13. April 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 13. April 2015 die Schwelle von 50 % überschritten hat. Die Überschreitung der Mitteilungsschwelle von 50 % erfolgte durch außerbörsliche Aktienerwerbe. Vor diesem Hintergrund wurde gegenüber der Heidelberg Pharma AG am 30. April 2015 erklärt, dass der Mitteilungspflichtige I. weiterhin ein langfristiges strategisches Engagement beim Emittenten anstrebt und nicht an der Erzielung kurzfristiger Handelsgewinne interessiert ist, II. derzeit keine konkreten Pläne hat, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstiger Weise zu erlangen, aber grundsätzlich an einer Weiterentwicklung des Emittenten interessiert ist, weshalb er sich bietende strategische Optionen, die das Unternehmen und/oder seine Produkte und Produktkandidaten betreffen, prüfen und dabei gegebenenfalls auch Änderungen der eigenen Beteiligung sowie - im Falle sich bietender Gelegenheiten - gegebenenfalls auch Zukäufe abwägen wird, III. die mit der gemeldeten Beteiligung verbundenen Einflussnahmemöglichkeiten auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Emittenten wahrnehmen möchte, IV. derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik, anstrebt, wobei auch hier gilt, dass er grundsätzlich an einer Weiterentwicklung der Emittenten interessiert ist, weshalb er sich bietende strategische Optionen, die das Unternehmen und/oder seine Produkte und Produktkandidaten betreffen, prüfen und dabei gegebenenfalls auch Änderungen der Kapitalstruktur abwägen wird, und dass V. der Erwerb der Stimmrechte durch Eigenmittel finanziert wurde.

g) Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die jährlich abzugebende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Februar 2018 abgegeben und ist den Aktionären und allen Interessenten auf der Internetseite der Gesellschaft (www.heidelberg-pharma.com) zugänglich gemacht.

h) Beteiligungen

Gemäß § 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB sind Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, anzugeben. Folgende Aktionäre halten zum Bilanzstichtag 30. November 2017 direkt oder indirekt Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten:

Meldepflichtiger	Stimmanteil* am Bilanzstichtag
Dietmar Hopp, ihm nahestehende Personen und von ihnen kontrollierte Unternehmen	70,26 %

*Basis Grundkapital: 22.452.570 Aktien

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den zum 30. November 2017 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.124 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Heidelberg Pharma AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- Bis zum 28. Februar 2018 wurden von den im Rahmen der Kapitalmaßnahme im November 2017 ausgegebenen 14.968.380 Wandelschuldverschreibungen 14.689.925 Wandelschuldverschreibungen (98,14 %) zu einem Wandlungspreis von 2,60 € gewandelt. Dabei entstanden 5.649.964 neue Stückaktien, die das Grundkapital der Heidelberg Pharma AG von 22.452.570 € auf 28.102.534 € eingeteilt in 28.102.534 auf den Inhaber lautende Stückaktien erhöhten. Das bedingte Kapital 2017/II besteht somit nicht mehr.
- Anfang März 2018 wurde zwischen der Heidelberg Pharma Research GmbH und der University of Texas System ein Lizenzvertrag über Patentrechte in Verbindung mit der Diagnostik und Therapie von Patienten mit sogenannter RNA Polymerase II-Deletion abgeschlossen. Gegenstand der Lizenz ist ein von der Universitätsleitung (Board of Regents) der University of Texas System eingereichter Patentantrag, der wichtige Aspekte einer möglichen personalisierten Behandlung von Patienten auf Grundlage der ATAC-

Technologie von Heidelberg Pharma erfasst. Das Universitätssystem handelt für das US-Tumorzentrum MD Anderson Cancer Center (MD Anderson).

- Am 5. März 2018 gab Heidelberg Pharma den Abschluss einer exklusiven Forschungsvereinbarung für mehrere Zielmoleküle mit Magenta Therapeutics bekannt. Bei dieser Zusammenarbeit sollen aus Magentas Stammzellplattform mit proprietären Antikörpern für bis zu vier exklusive Zielmoleküle und Heidelberg Pharmas proprietärer ATAC-Technologie neue ATACs (Antikörper-Amanitin-Konjugaten) hergestellt werden. Im Rahmen der exklusiven Forschungsvereinbarung für mehrere Zielmoleküle wird Magenta Zugang zu Heidelberg Pharmas Amanitin-Linker-Plattformtechnologie gewährt. Magenta erhält dabei die Option für die exklusive Lizenzierung der weltweiten Entwicklungs- und Vermarktungsrechte aller Produktkandidaten, die aus der Zusammenarbeit hervorgehen. Heidelberg Pharma erhält bei Vertragsunterzeichnung Zahlungen für den Technologiezugang und Exklusivität sowie Zahlungen für zu erbringende Forschungsleistungen. Im Rahmen einer exklusiven Lizenzvereinbarung würde Heidelberg Pharma zusätzlich erfolgsabhängige Zahlungen für klinische Entwicklungs-, regulatorische und umsatzabhängige Meilensteine von insgesamt bis zu 334 Mio. USD erhalten, wenn Magenta die Optionen für alle Zielmoleküle ausüben würde und alle Meilensteine erreicht würden.
- Es sind keine weiteren Ereignisse von Relevanz aufgetreten.

Ladenburg, den 19. März 2018

Der Vorstand Heidelberg Pharma AG

Dr. Jan Schmidt-Brand
Sprecher des Vorstands und Vorstand für Finanzen

Prof. Dr. Andreas Pahl
Vorstand für Forschung und Entwicklung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Heidelberg Pharma AG, Ladenburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG, Ladenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 30. November 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2016 bis zum 30. November 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Heidelberg Pharma AG, Ladenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2016 bis zum 30. November 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. November 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2016 bis zum 30. November 2017 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Abschnitte 7.5 „Finanzielle Risiken“ und 7.8 „Bestandsgefährdende Risiken/Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen“ des zusammengefassten Lageberichts. Dort führen die gesetzlichen Vertreter aus, dass die Heidelberg Pharma AG und/oder die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH, Ladenburg, ab 2020 auch bei planmäßiger Umsetzung der Unternehmensstrategie den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können oder durch Wertberichtigungen, z.B. infolge von Planverfehlungen, überschuldet sind. Wie in den genannten Abschnitten des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2016 bis zum 30. November 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Beteiligung an der und Forderung gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen
- c) Wichtige Feststellungen

Werthaltigkeit der Beteiligung an der und Forderung gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH

a) In dem Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG wird die in 2011 erworbene Beteiligung an der Heidelberg Pharma Research GmbH in Höhe von TEUR 13.262 (d.s. 19 % der Bilanzsumme) sowie eine Forderung gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH in Höhe von TEUR 25.277 (ca. 37 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Forderung resultiert aus der Finanzierung der Entwicklungsaktivitäten der Tochtergesellschaft. Die Vertreter der Gesellschaft führen für die Anteils- und die Forderungsbewertung jährlich sowie anlassbezogen Werthaltigkeitstests durch. Grundlage der Bewertung dieser Posten ist der Barwert der auf Schätzungen basierenden künftigen Zahlungsströme der rechtlichen Einheit Heidelberg Pharma Research GmbH, welcher unter Anwendung eines Discounted Cashflow-Modells ermittelt wird. Die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme werden aus der aktuellen von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten und vom Aufsichtsrat gebilligten Mittelfristplanung abgeleitet. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter und dem verwendeten Diskontierungssatz abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit sowie Ermessen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des zugrunde liegenden Bewertungsmodells war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung. Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Beteiligung an der und zur Forderung gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH sind in Abschnitt 2 des Anhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung haben wir zunächst das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Ergänzend zur Untersuchung der Planung haben wir uns von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch deren Abgleich mit den aktuellen Planungsrechnungen aus der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten und vom Aufsichtsrat gebilligten Mittelfristplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen überzeugt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten zusammengefassten Werts der Beteiligung an der Heidelberg Pharma Research GmbH und der Forderung gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Ferner haben wir aufgrund der materiellen Bedeutung dieser Bilanzposten für die Vermögenslage der Gesellschaft ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer potentiellen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewer-

tung einschätzen zu können. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Angemessenheit der Angaben im Anhang geprüft.

- c) Die diskontierten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse übersteigen die jeweiligen Buchwerte. Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Bewertungsparameter und -annahmen bewegen sich innerhalb der Bandbreiten der unternehmens- und branchenspezifischen Markterwartungen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2017 nach §§ 289a, 315 Abs. 5 HGB a.F., auf die in Abschnitt 6.1 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- den in Abschnitt 6.2 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen

(Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten

Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juli 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. August 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011/2012 als Abschlussprüfer der Heidelberg Pharma AG, Ladenburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Steffen Schmidt.

Mannheim, den 19. März 2018

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Buhleier)
Wirtschaftsprüfer

(Schmidt)
Wirtschaftsprüfer